

Textlicher Teil

Die auf dem Baugrundstück für Gemeinbedarf zu errichtenden Gebäude müssen von den Baugrenzen einen Mindestabstand von 5,00 m einhalten.

Innerhalb der überbaubaren Flächen, die durch eine Baulinie, eine Baugrenze und die höchstzulässige Bebauungstiefe festgesetzt sind, ist die Stellung und Anordnung der Baukörper durch eine kurz gestrichelte Linie dargestellt und maßgebend.

Die beiderseits der "A-Straße" sowie die an der Ecke Breukelmannhof/"B-Straße" zu errichtenden Häuser müssen - entsprechend den gestrichelten Eintragungen - mit einer Ecke auf der Baugrenze stehen. Die Häuser zwischen der "A-Straße" und der "B- Straße" sind parallel zu der an der "C-Straße" festgesetzten Baulinie auszurichten. Die Häuser an der nördlichen Seite der "A-Straße" sind parallel zu der hier im östlichen Teil des Baublocks festgesetzten Baulinie auszurichten.

Die auf den Besitzungen Frintroper Straße Nr. 527 - Nr. 547 zu errichtenden Gebäude müssen mit einer Ecke, entsprechend den gestrichelten Eintragungen, auf der Baugrenze stehen. Die Häuser sind parallel zu den in den beiden Baublöcken durch vordere Baulinien festgesetzten Baukörper auszurichten.

Soweit die überbaubaren Flächen keine Angaben über die Stellung der Baukörper enthalten, ist die Frontstellung vorgeschrieben.

In den WS-Gebieten sind nur Einzel- oder Doppelhäuser mit einer max. Länge von 12 m bzw. 24 m zulässig. In den WR- und WA-Gebieten dürfen nur Einzel- oder Doppelhäuser bis zu einer max. Länge bis zu 32 m gebaut werden.

Der Abstand zwischen Straßenbegrenzungslinie und Garage muß mindestens 5,0 m betragen.

In den WR- bzw. WS-Gebieten ist die Errichtung von Nebenanlagen i.S.d. § 14 (1) Baunutzungsverordnung ausgeschlossen.

Auf dem Baugrundstück für den Gemeinbedarf ist die Errichtung einer Trafostation zulässig.

Die von der Straßenseite abgewandten Grundstücksgrenzen dürfen nur mit offenen Einfriedigungen (Maschendraht oder Spriegelzaun) bis zu einer Höhe von 1,50 m versehen werden.

Kennzeichnung

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.